

# Vorlage KT

2026/0008/KT

Absender Büro der Kreisorgane, Ehrenamt, Bürgerreferat,  
Orden, Ehrungen und Wahlen



Beratungsfolge	Termin
Kreistag	04.05.2026

## Wahl der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden

### Beschluss

Der Kreistag wählt acht Stellvertreterinnen und Stellvertreter der/des Kreistagsvorsitzenden.

### Begründung

Gemäß § 31 HKO wählt der Kreistag in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n oder mehrere Vertreter/innen.

§ 1 Abs. 2 der Hauptsatzung des Hochtäunuskreises legt fest:

„Der Kreistag wählt aus seiner Mitte eine/n Kreistagsvorsitzende/n und acht Stellvertreter/innen.“ Die Ämter der stellvertretenden Vorsitzenden sind untereinander gleichartig und somit nach dem Verhältniswahlsystem gemäß § 55 Abs. 1, 2 und Abs. 4 HGO durchzuführen.

gez. Ulrich Krebs  
Landrat

### Anlage(n):

1. stellv. KTV - Die Linke - 1
2. stellv. KTV - GRÜNE - 2
3. stellv. KTV - AfD - 3